

Ausschreibung

2. Freitaler Läuferabend



Termin : **25.06.2021**
Veranstalter : SC Freital
Ort : Stadion des Friedens, Freital, Burgker Straße 4
Leitung : Michael Kinzel
Meldetermin : **20.06.2021**
Meldeanschrift: über ladv

Wettbewerbe: Kinder U10 50m, 800m;
Kinder U12: 50m, 800m;
Jugendliche U14: 75m, **2.000m**;
Jugendliche U16: 100m, 300m, **2.000m (w.), 3.000m (m.)**;
Jugendliche U18 und U20: 100m, **400m, 3.000m**;
Männer und Frauen: 100m, **400m, 5.000m**;
Senioren/innen bis 50: 100m, **400m, 5.000m**;
Senioren/innen ab 55: 100m, **400m, 3.000m**;

fett: Kreismeisterschaften des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge;

Startgebühren : Kinder (U10 und U12): 2,00 € je Disziplin,
Jugend (U14 bis U20): 3,00 € je Disziplin,
Erwachsene: 4,00 € je Disziplin,
Schwedenstaffel: 4,00 € je Staffel,
Nachmeldegebühr: 2,00 € je Disziplin,
!!! ab 16:15 Uhr keine Nachmeldung möglich !!!

Haftung: der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art.

Zusätzliche Regelungen:

Zutritt zum Stadion:

- Voraussetzung für den Zugang zum Stadion ist die Bescheinigung eines negativen Corona-Tests (Schnelltest oder PCR-Test). Die Bescheinigung darf nicht älter als 24 Stunden sein und muss durch ein offizielles Test-Zentrum ausgestellt worden sein.
- „Eigenbescheinigungen“ über durchgeführte Selbst-Tests werden NICHT anerkannt.
- Alternativ gilt der Nachweis einer vollständigen Corona-Schutzimpfung als Zugangsberechtigung.
- Wer Zugang zum Stadion erhält, bekommt eine Akkreditierung, die stets (etwa bei Erwärmung außerhalb des Stadions) mitzuführen ist.
- Eine Übersicht über offizielle Test-Zentren bietet die Website des Landratsamtes: Testzentren für kostenlose Schnelltests im Landkreis - Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (landratsamt-pirna.de)

Kontaktdaten-Erhebung:

- Für die am Sportfest teilnehmenden Sportler und Betreuer ist eine Kontaktdatenerhebung verpflichtend (§ 6 Abs. 1 SächsCoronaSchVO).
- Auf den vorgegebenen Meldelisten sind daher die Anschrift sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse anzugeben (§ 6 Abs. 7 SächsCoronaSchVO).
- Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Kontakt-Nachverfolgung erhoben und nur dann und ausschließlich an das Gesundheitsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge weitergegeben, wenn bei einem der Teilnehmer im engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Sportfest eine Corona-Infektion nachgewiesen wird.
- Die Daten werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

gez. Kinzel